
FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 23.4.2013

» DEUTSCHLAND VIELFÄLTIG DENKEN – EIN GRÜNER INKLUSIONSANSATZ FÜR DAS EINWANDERUNGSLAND DEUTSCHLAND



Unsere Gesellschaft verändert sich. Globalisierung, das zusammenwachsende Europa, der demografische Wandel und die inzwischen seit vielen Generationen stattfindende Einwanderung sind noch lange nicht abgeschlossen. Die grüne Bundestagsfraktion möchte diesen Wandel positiv begleiten und gestalten. Wir beziehen uns hierbei auf eine der tragenden Säulen des internationalen Menschenrechtsschutzes: der Inklusion. Wir möchten nämlich dazu beitragen, den international anerkannten, umfassenden menschenrechtlichen Anspruch auf Inklusion in seiner ganzen Breite durchzusetzen. Inklusion bedeutet schließlich, ALLEN in dieser Gesellschaft ein Höchstmaß an Gleichbehandlung, Teilhabe und Chancengleichheit zu ermöglichen.

EIN NEUANFANG IST NÖTIG

Integration war und ist eines der Kernanliegen grüner Politik. Unsere integrationspolitischen Leitlinien sind: Förderung politischer Teilhaberechte, Förderung des Spracherwerbs als wesentliches Element gesellschaftlicher Teilhabe, Gerechtigkeit im deutschen Bildungswesen und Arbeitsmarkt als Voraussetzung von Chancengleichheit und schließlich: Gewährleistung des Grundrechts auf Gleichheit und auf Schutz vor Diskriminierung.

Wir haben Integration schon immer als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess verstanden, zu dem alle staatlichen Institutionen und alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisten müssen. Das war auch der Ansatz des Integrationskonzepts der grünen Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2006: ALLE tragen Verantwortung diesen Prozess aktiv mitzutragen und mitzugestalten:

- » Staat und Gesellschaft sind aufgerufen Gesellschaft jedem Menschen unabhängig von der sozialen oder ethnischen Herkunft sozialen Aufstieg zu ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies unter anderem Einwanderinnen und Einwanderern eine schnelle und unbürokratische Einbürgerung zu ermöglichen.
- » Neueinwanderer sind aufgerufen – für eine vielfältige Teilhabe an der Gesellschaft – die Bereitschaft und das Engagement mitzubringen, Deutsch zu lernen und sich für unsere Gesellschaftsordnung zu öffnen.

Zu diesem Zweck hatten wir unter Rot-Grün mit dem Zuwanderungsgesetz die Integrationskurse geschaffen und das noch aus dem Kaiserreich stammende Staatsbürgerschaftsrecht modernisiert.

Einwanderinnen und Einwanderern sahen sich nämlich in Deutschland jahrzehntelang einer systematischen Integrationsverweigerung des Staates ausgesetzt. Denn nichts anderes war die unselige Gastarbeiterpolitik. Merkels schwarz-gelbe Bundesregierung hat auch allen Lippenbekenntnisse zum Trotz bei den Teilhabechancen wenig und bei den Gleichbehandlungsrechten nichts vorangebracht. Selbst bei den Integrationskursen hat Schwarz-Gelb zuletzt um 15 Millionen Euro gekürzt – anstatt endlich das Kursangebot zu verbessern beziehungsweise den Hungerlöhnen der Lehrkräfte ein Ende zu setzen.

Konservativer Integrationspolitik geht es heute also immer noch darum, Einwanderinnen und Einwanderern mit hoch erhobenem Zeigefinger zur Einordnung aufzufordern. Betroffene verstehen das als eine Aufforderung zur Unterordnung. Schwarz-Gelb hat damit den Integrationsbegriff nachhaltig diskreditiert.

Dabei ist der gesellschaftliche Problemdruck drängend: Die Lebenslagen der Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund gleichen sich nicht ausreichend an. Strukturelle Hürden behindern auch heute immer noch allzu häufig – wie „gläserne Decken“ – den sozialen Aufstieg von Vielen. So ist es nicht hinzunehmen, wenn beispielsweise junge Menschen mit einem türkischen Namen trotz gleicher beruflicher und sprachlicher Qualifikation deutlich schlechtere Chancen haben, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden.

Die grüne Bundestagsfraktion will jetzt ihre Programmatik weiterentwickeln. Wir wollen unsere Integrationspolitik um den Ansatz der Inklusionspolitik vervollständigen.

Wir tun dies angesichts dessen, dass inzwischen Viele der zweiten, dritten und auch der bereits existierenden vierten Einwanderer-Generation zunehmend mit Unverständnis reagieren, wenn sie immer wieder aufgefordert werden, sich doch „endlich mal zu integrieren“. Dabei stehen diese jungen Menschen nicht außerhalb unserer Gesellschaft. Sie sind eingeborener Bestandteil unseres Zusammenlebens.

DAS VIELFÄLTIGE „WIR“ UNSERER GESELLSCHAFT ANERKENNEN

Die Aufteilung in „die Migranten“ und „die Deutschen“ war schon immer falsch und ist es heute noch viel mehr. Denn das „Wir“ in Deutschland vervielfältigt sich.

Bis noch vor wenigen Jahren wurden Migrantinnen und Migranten lediglich als „Ausländer“ wahrgenommen und häufig auch als solche abgestempelt und ausgegrenzt. Seit einiger Zeit bemüht man sich nun, sich mit dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ der multikulturellen Realität unseres Landes anzunähern. Einerseits wirkt dieser Begriff zunächst erhellend. So wird klar, dass in diesem Land nicht nur sieben Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben, sondern auch rund neun Millionen Deutsche mit ausländischen Wurzeln. Zusammengenommen verfügen also 16 Millionen Menschen hierzulande über einen so genannten „Migrationshintergrund“. Das ist jede/jeder Fünfte!

Doch dieser Begriff ist auch umstritten. Viele derjenigen, die als „Menschen mit Migrationshintergrund“ angesprochen werden erkennen sich mittlerweile in dieser Bezeichnung nicht wieder. Wir meinen: aus verständlichen Gründen. Im politischen Diskurs wird der Begriff des „Migrationshintergrund“ häufig weder positiv besetzt noch als Chance begriffen. Er kommt vielmehr negativ und problembeladen daher. De facto wird die vermeintliche Problemgruppe „der Ausländer“ damit um die der „Deutschen mit Migrationshintergrund“ vergrößert. Das ist ausgrenzend. Denjenigen, die hier geboren und oftmals ja mit einem deutschen Pass aufgewachsen sind beziehungsweise die, die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben wird suggeriert: So echte Deutsche seid und werdet ihr nie!

Neben der Ausgrenzung wohnt dem Begriff des „Migrationshintergrundes“ aber auch die latente Gefahr inne, soziale Probleme zu ethnisieren. Das geschieht, wenn in jedem sozialen Problemfeld zwanghaft nach einem „Migrationshintergrund“ gesucht wird, auch wenn die Ursachen offenkundig ganz woanders liegen. Damit wird suggeriert, als seien die Menschen gerade wegen ihres ja unveränderlichen Migrationshintergrundes letztlich selber schuld, wenn sie innerhalb dieser Gesellschaft nicht oder nur langsam vorankommen!

Soziologische Daten, wie Behinderung, Alter oder Migrationshintergrund, sind dennoch bis auf Weiteres notwendig, um zielgruppenspezifische Umgestaltungsinstrumente für gesellschaftliche Institutionen und Dienste entwickeln zu können. Diese Daten dürfen freilich nicht als Defizitmerkmale missbraucht werden. Wir verwenden den Begriff des Migrationshintergrundes in diesem Papier (auch mangels Alternative) vorläufig weiter. Allerdings sind wir im Wissen um dessen problematische Aspekte. Deshalb beschränken wir seine Verwendung darauf, wo wir dies für sachgerecht beziehungsweise unumgänglich halten.

WIR SIND IM WANDEL – WIR SIND DER WANDEL

Unsere Gesellschaft ist vielfältig – und zwar durch und durch. Nie zuvor war Deutschland so von der Möglichkeit geprägt, individuelle Lebensentwürfe frei leben zu können. Dies ist Ausdruck von Vitalität und Pluralität einer freien Gesellschaft. Wie andere gesellschaftlichen Gruppen auch sind Eingewanderte natürlich in sich sowohl sozial, wie auch kulturell unterschiedlich. Eine Politik, die das ignoriert, ist weltfremd.

Eine inklusive Politik schätzt diese Vielfalt von Lebensrealitäten. Unterschiede werden anerkannt und nicht hierarchisiert. In einer inklusiven Gesellschaft ist es akzeptierte Normalität, verschieden zu sein.

Die grüne Bundestagsfraktion versteht Inklusion als ein Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens. Inklusion will hierfür gesellschaftliche Strukturen und Institutionen verändern. Und das unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, eingeschränkte körperliche oder geistige Fähigkeiten – aber auch unabhängig vom sozialen Status oder der ethnischen Herkunft.

Inklusion verändert den Blick auf Mensch und Gesellschaft:

- » Das Zusammenleben unterschiedlichster Menschen wird zur Normalität. Das verändert die Haltung der Menschen zueinander und sorgt für gemeinsame Erfahrungen indem es Vorurteile abbaut.
- » Es werden nicht „Defizite“ von Menschen thematisiert, sondern insbesondere ihre Fähigkeiten und Potenziale. Diese Chancenorientierung verändert den Blick der Gesellschaft auf das Individuum.
- » Und schließlich, sollen sich nicht länger die Menschen an Strukturen anpassen, sondern andersrum: Die Strukturen müssen an die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe angepasst werden!

VIELFALT LEBEN, GEMEINSAME WERTE PFLEGEN

Wir wissen, dass ein solcher Prozess eine Herausforderung ist. Denn das Leben in einer Gesellschaft der Vielfalt ist nicht immer nur bunt und lässig. Die Begegnungen von Menschen mit unterschiedlichen Wertevorstellungen erzeugen auch Spannungen. Toleranz, Respekt und Akzeptanz sind keine Selbstläufer. Gerade einer Gesellschaft der Vielfalt, die auf Individualität und Heterogenität aufbaut, braucht ein einigendes Band aus gemeinsamen Werten und Regeln des Zusammenlebens. Für grüne Politik sind dies: Die zentralen Grundwerte der deutschen und europäischen Verfassungstradition: Freiheit, Demokratie, die Gleichheit aller Menschen und der Geschlechter sowie ein selbstbestimmtes Leben für alle.

Gezielt muss vorgebeugt und eingegriffen werden, wenn diese Grundwerte gefährdet sind. Staat und Zivilgesellschaft müssen sich gegen alle Formen von Anfeindungen wenden. Wo immer, und zwar egal durch wen, Diskriminierung, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen von Menschenfeindlichkeit auftreten, wird die grüne Bundestagsfraktion klare Kante zeigen. Wer etwa selbst bestimmt leben will, muss auch anderen Menschen das Grundrecht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zugestehen. Niemand darf, bei-

spielsweise Frauen oder Kinder daran hindern, sich sozial, politisch, religiös oder kulturell weiter zu entwickeln oder sich aus der eigenen sozialen beziehungsweise kulturellen Gruppe zu lösen. Bei der Akzeptanz von Grund- und Menschenrechten und der Freiheit Anderer kann es für niemanden Rabatt geben.

Los geht's

Rechtliche Gleichbehandlung, Teilhabe und Chancengleichheit, das ist der dreifache Auftrag von Inklusion. In einer inklusiven Gesellschaft sind ALLE dazu aufgerufen, Hindernisse zu beseitigen, die Menschen am gesellschaftlichen und sozialen Aufstieg hindern. Eine Gesellschaft der Vielfalt in diesem Sinne inklusiv zu gestalten, ist eine enorme gesellschaftliche Herausforderung für die Menschen und für unsere gesellschaftlichen Institutionen. Dies positiv zu gestalten ist unsere Aufgabe.

HANDLUNGSFELDER INKLUSIVER POLITIK IN EINER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

Ein inklusiver Politikansatz verändert den Blick auf Mensch und Gesellschaft und damit auch die politische Praxis.

I. Der inklusive Blick

Inklusive Politik ist klassische Querschnittspolitik. Sie entwickelt bei der Suche nach ursachenorientierten Lösung gesellschaftlicher Probleme ihre eigene Ideen. Ein Beispiel aus der Bildungspolitik:

Der Bildungserfolg von Menschen hängt nicht vom eigenen Geburtsort oder dem der Eltern ab. Entscheidend sind vielmehr die finanzielle Lage und die Bildungsnähe oder -ferne der Eltern. Deshalb sollte damit aufgehört werden, Menschen unter Hinweis auf ihren Migrationshintergrund für ein Scheitern im Bildungssystem die Schuld zu geben! Denn die Hauptursache liegt in der strukturellen Benachteiligung von Kindern aus benachteiligten Familien an deutschen Schulen. Die strukturellen Probleme müssen bildungspolitisch gelöst werden. Inklusionspolitik hat die Aufgabe, solche Reformen mit dem Ziel zu flankieren, die Kompetenz von Bildungseinrichtungen im Umgang mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten ihrer Schülerschaft zu stärken und so die individuelle Förderung zu unterstützen:

- » Es ist nicht genug, wenn Kitas und Schulen nur über pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund verfügen, das Kindern Bildungserfolge vorlebt. Interkulturelle Pädagogik ist vielmehr Aufgabe ALLER PädagogInnen und für diejenigen ohne – statt wie heute nur der wenigen mit Migrationshintergrund!
- » Inklusive Schulen sind kompetent im Erkennen und im Umgang mit ALLEN Schattierungen von Diskriminierung. Dabei ist es egal von wem diese ausgehen und egal gegen wen sie sich richten: ob, gegen Muslime, Juden oder Christen, ob gegen Frauen oder Schwule oder gegen Türken" oder "Deutsche".

Ideen entwickeln zum kompetenten Umgang mit Vielfalt: Das ist Inklusion!

II. Politische Teilhabe erweitern

Konservative Integrationspolitik endet regelmäßig dort, wo es darum geht, Einwanderinnen und Einwanderern Rechte zu geben. Das ist der wichtigste Unterschied zwischen uns Grünen und den Konservativen. Für die grüne Bundestagsfraktion sind sichere Aufenthalts- und breit angelegte Teilhaberechte die Basis inklusiven Zusammenlebens.

1. **Bleibperspektive früh eröffnen:** Nur wer einen sicheren Aufenthaltsstatus und eine Bleibperspektive hat, findet die nötige Sicherheit, um sich bei uns niederzulassen und sich ins politische und soziale Leben einzubringen. Menschen mit einem prekären Aufenthaltsrecht sind von dieser Sicherheit ausgeschlossen. Das wollen wir nicht nur für Fachkräfte, für internationale Studierende oder für Familienangehörige, sondern auch für Flüchtlinge ändern! Unter anderem deswegen setzen wir uns so nachdrücklich für effektive Bleiberechtsregelungen zugunsten langjährig hier lebender Flüchtlinge ein.
2. **Einbürgerungsoffensive:** Wir wollen, dass sich mehr Menschen unserer freiheitlichen und pluralen Gesellschaft der Vielfalt zugehörig fühlen und sich für eine Einbürgerung entscheiden. Schließlich hängen viele Teilhaberechte am deutschen Pass. Wir wollen, dass Einwanderinnen und Einwanderer schneller, einfacher und unbürokratischer Deutsche werden können. Wir wollen zudem den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt stärken. Und schließlich sollen Rentnerinnen und Rentner zum Beispiel dann leichter Deutsche werden können, wenn sie nicht fehlerfrei Deutsch sprechen können beziehungsweise wenn ihre bescheidene Rente mit Sozialleistungen aufgestockt werden muss.
 - » **Mehrstaatigkeit ermöglichen:** Zu einer Gesellschaft der Vielfalt gehört eine Politik der Mehrstaatigkeit. Die traditionelle Monokultur des geltenden Staatsangehörigkeitsrechts ist nicht zeitgemäß. Deutsche haben heutzutage unterschiedlichste Wurzeln. Doppelte Staatsbürgerschaft ist längst Normalität in unserem Land: In Deutschland leben über drei Millionen SpätaussiedlerInnen und zwei Millionen UnionsbürgerInnen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit. Seit Jahren erfolgt über die Hälfte aller Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Niemand hat bislang davon gehört, dass daraus Loyalitätskonflikte entstehen. In vielen europäischen Ländern wird die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit schon seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert. Wir wollen das auch für Deutschland.
 - » **Deutsche ohne Vorbehalt:** Wir fordern auch das Ende der unseligen Optionspflicht, die uns die Union und die FDP vor gut zehn Jahren eingebrockt haben. Demnach müssen sich junge Deutsche zwischen ihrem deutschen Pass und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Wenn nicht, werden sie zwangsausgebürgert und damit zur Ausländerin bzw. Ausländer im eigenen Land gemacht! Die offizielle Botschaft an diese jungen Menschen lautet: „Ihr seid Deutsche unter Vorbehalt!“ Das ist ein fatales Signal! Sie sind ein Teil Deutschlands, ohne Vorbehalt.
3. **Kommunales Wahlrecht ermöglichen:** In einigen Städten stellen Drittstaatsangehörige mehr als ein Drittel der dauerhaften Einwohnerinnen und Einwohner. Sie dürfen dort aber nicht wählen. Das ist für eine Demokratie nicht hinnehmbar. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, ein kommunales Wahlrecht erhalten.

Teilhabemöglichkeiten erweitern: Das ist Inklusion!

III. Alle in den Blick nehmen

Inklusion schaut über den Tellerrand hinaus: Gesellschaftliche Probleme werden nicht mehr isoliert in einzelne Betroffenenengruppen analysiert und bearbeitet, sondern ganzheitlich. Inklusion nimmt also immer ALLE in den Blick und schaut, ob und wie man ähnliche Benachteiligungs- und Ausgrenzungsphänomene möglichst gemeinsam löst. Nehmen wir als ein Beispiel die Sprachbildung:

Sprache ist mehr als der Schlüssel zur Bildung und vielmehr zur Welt. Sie ist der Ausdruck von Denken, sozialem Miteinander, von Kultur. Deswegen, fördert eine ganzheitliche Sprachbildung nicht nur die Sprachkompetenz von Kindern, in deren Familien nicht ausschließlich Deutsch gesprochen wird. Vielmehr werden gleichberechtigt auch Kinder mit in den Blick genommen, die zu Hause Deutsch sprechen, aber trotzdem Probleme mit der deutschen Sprache haben, sei es mit dem Schreiben oder mit allem, was komplexer ist als die alltägliche Umgangssprache. Ein inklusiver Ansatz besteht nicht nur darin, die Sprachbildungsangebote für ALLE zu öffnen, die einen Förderbedarf haben. Sondern als ein durchgängiges und alltagsintegriertes Prozess, der im vorsprachlichen Bereich beginnt und systematisch begleitet werden sollte. Der eigentliche Pfiff besteht auch darin, dass sich auch der Regelunterricht ändern soll. Auch der Deutsch- und der jeweilige Fachunterricht muss lernen, wie es bei einer heterogenen Schülerschaft gelingen kann, dass am Ende die ganze Klasse gutes Deutsch sprechen und schreiben kann, und zwar unabhängig von der sozialen oder kulturellen Herkunft!

Vielfalt gestaltet die Lebenswirklichkeit: Das ist Inklusion!

IV. Die Stärken von Menschen fördern

Die Vielfalt in unserer Gesellschaft drückt sich unter anderem in den unterschiedlichen kulturellen Prägungen der Menschen aus. Das Wissen darüber bzw. das Beherrschen mehrerer Sprachen, kulturellen Umgangsformen und Erfahrungen ist für ALLE ein großer Gewinn.

- » In einer sich globalisierenden Welt kann es nur von Vorteil sein, wenn hier Menschen leben und aufwachsen, die mehrere Sprachen sprechen beziehungsweise die Kulturen anderer Länder kennen. Wie sinnvoll und notwendig das ist, zeigen die sozialen Dienstleistungen wie zum Beispiel im Bereich der Pädagogik, in der Pflege aber auch in der Wirtschaft.
- » Im Hinblick auf die Förderung von Mehrsprachigkeit ist eine besondere Chance unserer Einwanderungsgesellschaft wichtig: Viele Kinder an deutschen Schulen kommen inzwischen aus Familien, in denen Deutsch nicht als Familiensprache gesprochen wird. Sie lernen zunächst oder gleichzeitig mit der deutschen Sprache auch die nicht-deutsche Sprache ihrer Eltern. Das ist ganz selbstverständlich und auch gut so! Inklusion verändert auch hier Grundlegendes: Mehrsprachigkeit wird als zusätzliche Kompetenz eines Menschen wertgeschätzt und gefördert. So werden an Schulen bei Bedarf nicht-deutsche Familiensprachen als regulärer Fremdsprachenunterricht angeboten. Darüber hinaus handeln inklusive Bildungseinrichtungen zusätzlich aus dem Wissen heraus, dass Erst- oder Familiensprache(n), von enormer Bedeutung für den erfolgreichen Zweitspracherwerb, also für den angestrebten Erwerb guter Deutschkenntnisse sinnvoll sein kann, zunächst korrekte Erst- oder Familiensprachkenntnisse zu vermitteln. Dass am Ende diese Kinder auch gut Deutsch sprechen erreichen wir durch die gezielte, durchgängige und alltagsintegrierte Sprachbildung, die bereits im Kleinkindalter ansetzt. Wie hilfreich das Wissen um kulturelle Vielfalt sein kann, zeigt auch folgendes Beispiel: Viele Kommunen bemühen sich, Bürgerinnen und Bürger, hierbei auch und gerade ausgegrenzte Menschen, zu ermutigen und zu befähigen, sich für ihre Belange im Stadtteil selbst einzusetzen. Hierbei haben sich Aktivierungs- und Beteiligungskonzepte bewährt, die an den speziellen Kenntnissen aus den viel-

fältigen Herkunftskulturen über Traditionen und Lebensverhältnissen der dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner anknüpfen. Interkulturelles Wissen kann so zu der Entwicklung neuer, kultursensibler Beteiligungsformen und Erfahrungen führen.

Die Chancen kultureller und sprachlicher Vielfalt nutzen: Das ist Inklusion!

V. Klimawandel in den Amtsstuben

Die Akzeptanz innerhalb einer Gesellschaft der Vielfalt hängt auch davon ab, ob sich Bürgerinnen und Bürger in staatlichen Institutionen wiedererkennen bzw. inwiefern sie sich durch diese repräsentiert fühlen. Vor diesem Hintergrund ist es schlichtweg inakzeptabel, dass nicht einmal zehn Prozent der im Öffentlich Dienst Beschäftigten einen Migrationshintergrund haben. In den höheren Einkommensgruppen liegt die Quote noch deutlich darunter. Der Öffentliche Dienst präsentiert sich damit als die größte Parallelgesellschaft. Grüne Politik setzt sich in Bund, Ländern und Kommunen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ein: Wir brauchen endlich klare und überprüfbare Selbstverpflichtung, Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihres Bevölkerungsanteils im Öffentlichen Dienst zu beschäftigen. Entsprechend sollten sich auch die private Anbieter sozialer Dienste, die ja zu den größten Arbeitgebern Deutschland zählen, öffnen aber auch dafür Sorge tragen, dass Migrantinnen und Migranten nicht aufgrund ihrer Konfession benachteiligt werden.

Wirklich inklusiv wird der Prozess der interkulturellen Öffnung aber erst, wenn interkulturelle Kompetenz im Grundsatz für ALLE zu einer Selbstverständlichkeit wird. Im öffentlichen Dienst betrifft dies alle Einrichtungen, die in direktem Kontakt zu den Menschen stehen, wie etwa Kitas, Schulen und Arbeitsagenturen.

- » So wollen wir insbesondere auch die Ausländerbehörden inklusiv umgestalten: Sie spielen eine große Rolle bei der Gestaltung einer vielfältigen Gesellschaft. Deshalb sollen sie nicht nur kommunal bzw. institutionell gut vernetzt und interkulturell kompetent sein. Sie sollen auch ihr primäres Anliegen künftig im Wohl der Einwanderinnen und Einwanderer erkennen, also darin, ihnen Bleibeperspektiven zu öffnen und ihre Teilhabemöglichkeiten zu unterstützen.
- » Zu guter Letzt, eine der wichtigsten Lehren aus dem NSU-Skandal lautet: Der rassistische Hintergrund dieser Mordserie wurde jahrelang nicht erkannt. Stattdessen wurden die Familien der Opfer als mutmaßliche Täter verfolgt. Dies resultierte maßgeblich aus gravierenden strukturellen Mängeln auf Seiten der Sicherheitsbehörden und Justiz. Um das vielfach am Boden zerstörte Vertrauen ALLER Menschen in die Seriosität und Integrität der deutschen Sicherheitsbehörden wieder zurückzugewinnen, muss man mehr tun, als auf die Schnelle ein paar Polizeibeamte mit Migrationshintergrund einzustellen. Wir brauchen bei den Sicherheitsbehörden einen grundlegenden Mentalitätswandel. Das ist nur mit einem Leitbild möglich, welches das Einsatzverhalten vom gesamten Sicherheitspersonal glasklar an den Menschenrechten, Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung ausrichtet.

Gesellschaftliche Strukturen an die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe anpassen: Das ist Inklusion!

VI. Diskriminierung in allen Facetten bekämpfen

Der Gleichheitsgrundsatz ist Kernelement des deutschen und europäischen Grundrechtsschutzes. Diskriminierung, beeinträchtigt die Möglichkeit und die Bereitschaft von Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Insbesondere Menschen nicht deutscher Herkunft sind in Deutschland verschiedenen Formen struktureller und individueller Diskriminierung ausgesetzt: Im Bildungs- und Ausbildungsbereich, in der Arbeitswelt, auf dem Wohnungsmarkt, bei der Inanspruchnahme privater Dienstleistungen und im Umgang mit Behörden. Sie sind häufig auch mit mehrdimensionalen Benachteiligungsformen konfrontiert. Dies geschieht zum Beispiel wenn das Diskriminierungsmerkmal der „ethnischen Herkunft“ durch weitere Merkmale, wie „Geschlecht“, „sexuelle Identität“ oder „Religion“ ergänzt und verstärkt wird.

Während sich Schwarz-Gelb hartnäckig einem wirksamen rechtlichen Diskriminierungsschutz entgegenstemmt, ist es Markenzeichen grüner Politik, ALLE mit effektiven Möglichkeiten befähigen, um sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung zur Wehr zu setzen: Wenn Menschen wegen ihren „ausländisch klingenden Namen“ oder wegen eines Kopftuches zum Beispiel beim Zugang zur Erwerbstätigkeit oder bei der Entlohnung benachteiligt werden oder bei der Suche nach einer Wohnung, Arbeits- und Ausbildungsplätzen schlechtere Chancen haben, helfen ihnen keine warmen Worte. Hier ist entschiedenes Handeln des Gesetzgebers gefragt. Wir Grünen wollen dazu beitragen, die vielfältigen Facetten von Rassismus beziehungsweise ethnischer Diskriminierung zu erkennen und Menschen zu befähigen, hiergegen effektiv vorzugehen. Deshalb fordern wir, zum Beispiel die Rechte von Diskriminierten und von Antidiskriminierungsorganisationen durch ein Verbandsklagerecht zu stärken.

Antidiskriminierungsarbeit ist auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. So ermöglicht beispielsweise Sport und Kultur gegenseitiges Kennenlernen, das Erleben eines Miteinanders und den Abbau von Vorurteilen. Beispiele hierfür sind die sog. „Respect Games“, die alljährlich von Berliner Lesben- und Schwulenverband und dem Berliner Fußballclub „Türkiyemspor“ durchgeführt werden Sportereignisse wie die Berliner Fußballspiele zwischen christlichen, muslimischen und jüdischen Geistlichen, die Bühne der Kulturen in Köln oder die interkulturelle Konzertreihe des Bundesjugendorchesters 'Das Osmanische Wunder'.

Diskriminierung in allen Facetten zu bekämpfen ist deshalb sinnvoll, weil in einer vielfältigen Gesellschaft Ausgrenzung auch durch unterschiedliche Akteure erfolgt: Migrantinnen und Migranten sowie deren Nachkommen erleben nicht nur Rassismus durch deutsche Neonazis. Sie werden mitunter auch aus Teilen von Migrationsgruppen diskriminiert. Unterdrückung von Frauen und Mädchen, Feindseligkeit gegen Lesben und Schwule resultieren meist aus dem Festhalten an traditionellen Männlichkeitsrollen, sowie aus rigiden Formen von Religiosität. Diskriminierung kann aber ebenso in Neukölln auftreten wie in Altötting. Schließlich sind es zum Beispiel auch deutsche Christdemokraten, die sich lange gegen einen Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe gesperrt haben und die Lesben und Schwulen bis heute gleiche Rechte verweigern.

Ein inklusiver Politikansatz verzichtet daher darauf, immer nur Menschen mit Migrationshintergrund darauf hinzuweisen, dass speziell sie den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes beachten müssten.

Klar Position beziehen gegen Diskriminierung – wo immer sie auftritt: Das ist Inklusion!

VI. Neue Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Akteure

Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure ist eines der Kernanliegen inklusiver Politik.

- » Wir wollen Teilhabechancen von Migrantenselbstorganisationen stärken: In einer Einwanderungsgesellschaft ist es gut, wenn sich Einwanderinnen und Einwanderer für ihre Interessen aber auch für allgemeine soziale Belange organisieren. Solche Vereine gibt es, seit Menschen nach Deutschland eingewandert sind. Die Chancen funktionierender demokratischer Migrantenorganisationen wurden im Zuge der unseligen „Gastarbeiterpolitik“ völlig ignoriert. Inzwischen entwickeln sich die Kinder, Enkel und Urenkel der ersten Einwanderer-Generation selber zu einem neuen gesellschaftlichen Akteur, in dem sie Vereine gründen, die sich mit dem migrationsbedingten Wandel der deutschen Gesellschaft auseinandersetzen (zum Beispiel „Deutsch-Plus“ oder „Typisch Deutsch“ etc.). Mit ihnen wird die Zivilgesellschaft vielfältiger und stärker. Die grüne Bundestagsfraktion meint, dass der Bund nicht nur in der Verantwortung steht, sich um die Professionalisierung bundesweit tätiger Migrantenselbstorganisationen zu kümmern, sondern auch die Qualifizierung neuer bzw. kommunal tätiger Vereine mit zu unterstützen.
- » Sinnvoll ist auch, wenn sich zivilgesellschaftliche Strukturen personell bzw. thematisch öffnen, zum Beispiel mit der Gruppe MILES beim Lesben- und Schwulenverband, mit der Gruppe „Yeşil Çember“ beim „Bund für Umwelt und Naturschutz“ oder mit der Umweltinitiative „ÖkoCan“ bei der Alevitischen Gemeinde in Deutschland.
- » Und schließlich ist es überfällig, zusätzliche Religionsgemeinschaften gleichberechtigt als „gesellschaftlich relevante Akteure“ am politischen Leben zu beteiligen. In den letzten Jahrzehnten sind Menschen nach Deutschland eingewandert, die oft weder dem Christentum, noch dem Judentum angehören. Dies trifft, als größte Gruppe, insbesondere auf Musliminnen und Muslime zu. Das deutsche Religionsverfassungsrecht stellt mit seiner religiösen und weltanschaulichen Neutralität eine tragfähige Grundlage dar, um die religiöse Vielfalt auch in einer Einwanderungsgesellschaft zu gewährleisten. Die grüne Bundestagsfraktion unterstützt daher das Anliegen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften, in Deutschland nach dem Regeln und im Sinne des Grundgesetzes Religionsgemeinschaften bilden zu können. Dabei ist uns bewusst: Ohne eine gewisse Flexibilität des Staates und organisatorische Anstrengungen der religiösen Gruppen ist die rechtliche Gleichstellung nicht zu erreichen. Beide Seiten tragen also eine große Verantwortung für das Gelingen dieses Prozesses.

Vielfältige gesellschaftliche Akteure: Das ist Inklusion!